

# **Einwohnergemeinde Niederhünigen**



# **Verordnung**

## **Tagesschule der Gemeinde Niederhünigen**

1. Januar 2012

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. RECHTSGRUNDLAGEN</b>		<b>3</b>
Grundlagen	Art. 1	3
<b>2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>		<b>3</b>
Zweck	Art. 2	3
<b>3. AN- UND ABMELDUNG, AUSSCHLUSS</b>		<b>3</b>
Anmeldung	Art. 3	3
Abmeldung	Art. 4	3
Ausschluss	Art. 5	4
<b>4. BETREUUNG UND INFRASTRUKTUR</b>		<b>4</b>
Betreuung	Art. 6	4
Verpflegung	Art. 7	4
Räumlichkeiten	Art. 8	4
Versicherung	Art. 9	4
<b>5. FINANZIERUNG</b>		<b>5</b>
Elternbeiträge	Art. 10	5
<b>6. PERSONAL</b>		<b>5</b>
Pflichtenheft	Art. 11	5
Entlohnung	Art. 12	5
Konferenz	Art. 13	5
<b>7. ELTERN</b>		<b>6</b>
Zusammenarbeit	Art. 14	6
<b>8. AUFGABEN</b>		<b>6</b>
Gemeinderat	Art. 15	6
Schulkommission	Art. 16	6
Tagesschulleitung	Art. 17	6
<b>9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>		<b>6</b>
Inkrafttreten	Art. 18	6

# 1. Rechtsgrundlagen

Grundlagen

## **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Verordnung stützt sich auf Artikel 14 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 sowie der kantonalen Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008 des Kantons Bern.

<sup>2</sup> Ergänzend gelten die kantonalen Bestimmungen der Erziehungsdirektion.

# 2. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

## **Art. 2**

<sup>1</sup> Beim Tagesschulangebot der Schule Niederhünigen handelt es sich um ein freiwilliges, pädagogisches und betreuerisches Angebot für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse der Gemeinde Niederhünigen.

<sup>2</sup> Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Schule.

<sup>3</sup> Das Tagesschulangebot wird finanziert durch:

- a) Beiträge der Eltern
- b) Beiträge des Kantons
- c) Beiträge der Gemeinde Niederhünigen.

# 3. An- und Abmeldung, Ausschluss

Anmeldung

## **Art. 3**

<sup>1</sup> Die Anmeldung erfolgt jährlich mit dem offiziellen Anmeldeformular an die Schulleitung.

<sup>2</sup> Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt für ein Schuljahr.

<sup>3</sup> Anmeldungen können ausnahmsweise auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden. Eine einmalige Teilnahme am Modul Mittagsbetreuung mit Verpflegung ist nach Absprache möglich. Es wird ein einmaliger Betrag von Fr.10.00 berechnet.

<sup>4</sup> Kann das Tagesschulangebot mangels angemeldeter Kinder nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern kein Anspruch auf eine Ersatzleistung durch die Gemeinde.

Abmeldung

## **Art. 4**

<sup>1</sup> Die Kinder können auf das Ende des Semesters von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden.

<sup>2</sup> Die Abmeldung hat bis spätestens 30 Tage vor Ende des Semesters schriftlich zu erfolgen.

<sup>3</sup> Bei rechtzeitiger Abmeldung für das Mittagessen werden nur die Betreuungskosten geschuldet.

<sup>4</sup> Bei länger dauernder Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall des Kindes (mit Arztzeugnis), kann die Tagesschulleitung eine Gebührenreduktion im Verhältnis der Abwesenheitsdauer bewilligen.

<sup>5</sup> Die Schulkommission entscheidet über vorzeitigen Austritt oder Fristverkürzung in Notlagen.

<sup>6</sup> Beim Wegzug aus der Gemeinde Niederhünigen können Kinder mit einer Frist von 30 Tagen abgemeldet werden.

Ausschluss

#### **Art. 5**

<sup>1</sup> Vor dem Ausschluss eines Kindes von der Tagesschule müssen die Erziehungsberechtigten informiert werden. Die Schulkommission räumt den Erziehungsberechtigten vor dem Ausschluss eine angemessene Frist zur Verbesserung der Situation ein.

## **4. Betreuung und Infrastruktur**

Betreuung

#### **Art. 6**

<sup>1</sup> Das Betreuungsverhältnis wird so festgelegt, dass in der Regel eine Person maximal 10 Kinder betreut.

<sup>2</sup> Während der Betreuungseinheit mit Aufgabenbetreuung ist in der Regel mindestens eine pädagogisch ausgebildete Person anwesend.

Verpflegung

#### **Art. 7**

<sup>1</sup> Die Mahlzeiten sind einfach und ausgewogen. Auf religiöse Regeln und Diätvorschriften wird Rücksicht genommen.

<sup>2</sup> Die Mahlzeiten werden in der Regel in der Küche im 2. Stock zubereitet.

<sup>3</sup> Die Koch- und Betreuungsperson essen mit den Kindern im angrenzenden Raum bei Bedarf im Werkraum textil.

Räumlichkeiten

#### **Art. 8**

<sup>1</sup> Den Kindern des Mittagstisches stehen folgende Räumlichkeiten im Schulhaus zur Verfügung: Essraum, Gang, bei Bedarf der Werkraum textil.

<sup>2</sup> Um Doppelbelegungen der benötigten Räumlichkeiten zu vermeiden, werden die Belegungen zwischen der Schulleitung und der Tagesschulleitung abgesprochen.

Versicherung

#### **Art. 9**

<sup>1</sup> Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

<sup>2</sup> Die Betreuungs- und Kochpersonen sind durch die Gemeinde gegen Haftpflicht und Berufsunfall zu versichern.

## 5. Finanzierung

Elternbeiträge

### **Art. 10**

<sup>1</sup> Die Elternbeiträge werden auf Grund der effektiv gebuchten Betreuungseinheiten, umgerechnet in Stunden, berechnet.

<sup>2</sup> Pro Mittagessen ist ein Entgelt zu entrichten. Zusätzlich wird ein Betreuungsbeitrag nach offiziellem Tarif in Rechnung gestellt. Dieser Tarif liegt dem Anmeldeformular bei.

<sup>3</sup> Die Kosten für Mittagessen und Betreuung werden den Eltern semesterweise in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Die Mahlzeiten werden mit einem festen Betrag verrechnet. Die Bandbreite der Mahlzeitengebühren ist im Gebührenreglement der Gemeinde festgelegt.

<sup>5</sup> Die Elternbeiträge werden von der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Niederhünigen in Rechnung gestellt.

## 6. Personal

Pflichtenheft

### **Art. 11**

<sup>1</sup> Die Schulkommission erlässt Stellenbeschreibungen für die Tagesschulleitung und die Betreuungspersonen.

Entlöhnung

### **Art. 12**

<sup>1</sup> Die Entlöhnung des Personals richtet sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Niederhünigen und wird vom Gemeinderat festgelegt.

Konferenz

### **Art. 13**

<sup>1</sup> Die Konferenz besteht aus allen Betreuungs- und Kochpersonen, die an der Tagesschule mitarbeiten. Sie wird von der Tagesschulleitung geführt. Die Schulleitung kann an der Konferenz teilnehmen.

<sup>2</sup> Die Konferenzen finden mindestens einmal pro Semester statt und es werden folgende Themen behandelt:

- d) Organisation der Tagesschule
- e) Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behörden
- f) Pädagogische Grundsätze
- g) Weiterentwicklung der Tagesschule
- h) Fachliche Weiterbildung.

## 7. Eltern

Zusammenarbeit

### **Art. 14**

<sup>1</sup> Die Tagesschule pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleistet eine regelmässige und gute Information.

## 8. Aufgaben

Gemeinderat

### **Art. 15**

<sup>1</sup> Das Budget der Tagesschule wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Schulkommission

### **Art. 16**

<sup>1</sup> Die Aufgaben der Schulkommission:

- a) Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule.
- b) Bewilligung eines vorzeitigen Austritts.
- c) Erstellt die Stellenbeschriebe des Tagesschulpersonals.

Tagesschulleitung

### **Art. 17**

<sup>1</sup> Die Tagesschulleitung ist für die administrative, operative und pädagogische Führung zuständig. Ihre Aufgaben sind:

- a) Entscheid über die Durchführung oder Streichung einzelner Module.
- b) Einberufen und leiten der Konferenz aller Tagesschulmitarbeitenden.
- c) Organisation von Weiterbildungsangeboten für Tagesschulmitarbeitende.
- d) Datenerfassung und Weiterleitung zwecks Rechnungsstellung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.
- e) Erstellt das Tagesschulbudget zur Genehmigung durch den Gemeinderat.

## 9. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

### **Art. 18**

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

## **Genehmigungsvermerk**

Der Gemeinderat Niederhünigen hat die Tagesschulverordnung an der Sitzung vom 23. Mai 2012 beschlossen.

### **Gemeinderat Niederhünigen**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

G: Krähenbühl

E. Neuenschwander